

06. MRZ. 2018

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3.3, Erlenberg, 1. Änderung

Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanes

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.3, Erlenberg, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), durch die Planung beeinträchtigt werden. Auf Grund dieser Voraussetzungen wird der Bauleitplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt, sog. „Bebauungsplan der Innenentwicklung“. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dargestellten Kartenausschnitt. Für das Gebiet werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Anlass, Ziel und Zweck der Planung:

Anlass für die Bebauungsplanänderung war ein Antrag des Grundstückseigentümers von Flurstück 573, Flur 25 in der Gemarkung Eitorf. Der Eigentümer plant die Erweiterung seiner Doppelhaushälfte in westlicher Richtung.

Das Ziel des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.3, Erlenberg, besteht in einer Erweiterung der überbaubaren Fläche, um somit eine moderate Nachverdichtung zu schaffen, ohne den Gebietscharakter des Reinen Wohngebietes zu beeinträchtigen.

Der Planentwurf einschließlich textlicher Festsetzungen, Begründung und Artenschutzprüfung (Stufe I) liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19.03.2018 bis einschließlich 18.04.2018

im Rathaus Eitorf, Markt 1, Amt für Bauen und Umwelt, Zimmer 204, während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis mittwochs	8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Offenlegung kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Nach Ablauf der Frist prüfen der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien und der Rat der Gemeinde Eitorf die vorgebrachten Stellungnahmen und teilen das Ergebnis mit.

Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I, Planungsbüro Ute Lomb, Bonn

Die o.g. Unterlagen enthalten nachfolgende Angaben zu umweltrelevanten Informationen:

Artenschutzrechtliche Belange:

Zum Schutz planungsrelevanter Arten wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens das Gebiet zur Begutachtung im November begangen und eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP – Stufe I) erstellt. Eine Bedeutung des Plangebietes für die gelisteten planungsrelevanten Arten des LANUV im Sinne des § 33 BNatSchG besteht nicht.

Weitergehende Informationen sind der „Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.3, Erlenberg, zu entnehmen.

Resümee der Artenschutzprüfung ist, dass wesentliche umweltrelevante Belange der beabsichtigten Planung nicht entgegenstehen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 18 der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf. Anlage dieser Bekanntmachung ist eine Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes und ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster.

Eitorf, 05.03.2018

R. Storch

Dr. Rüdiger Storch
Bürgermeister

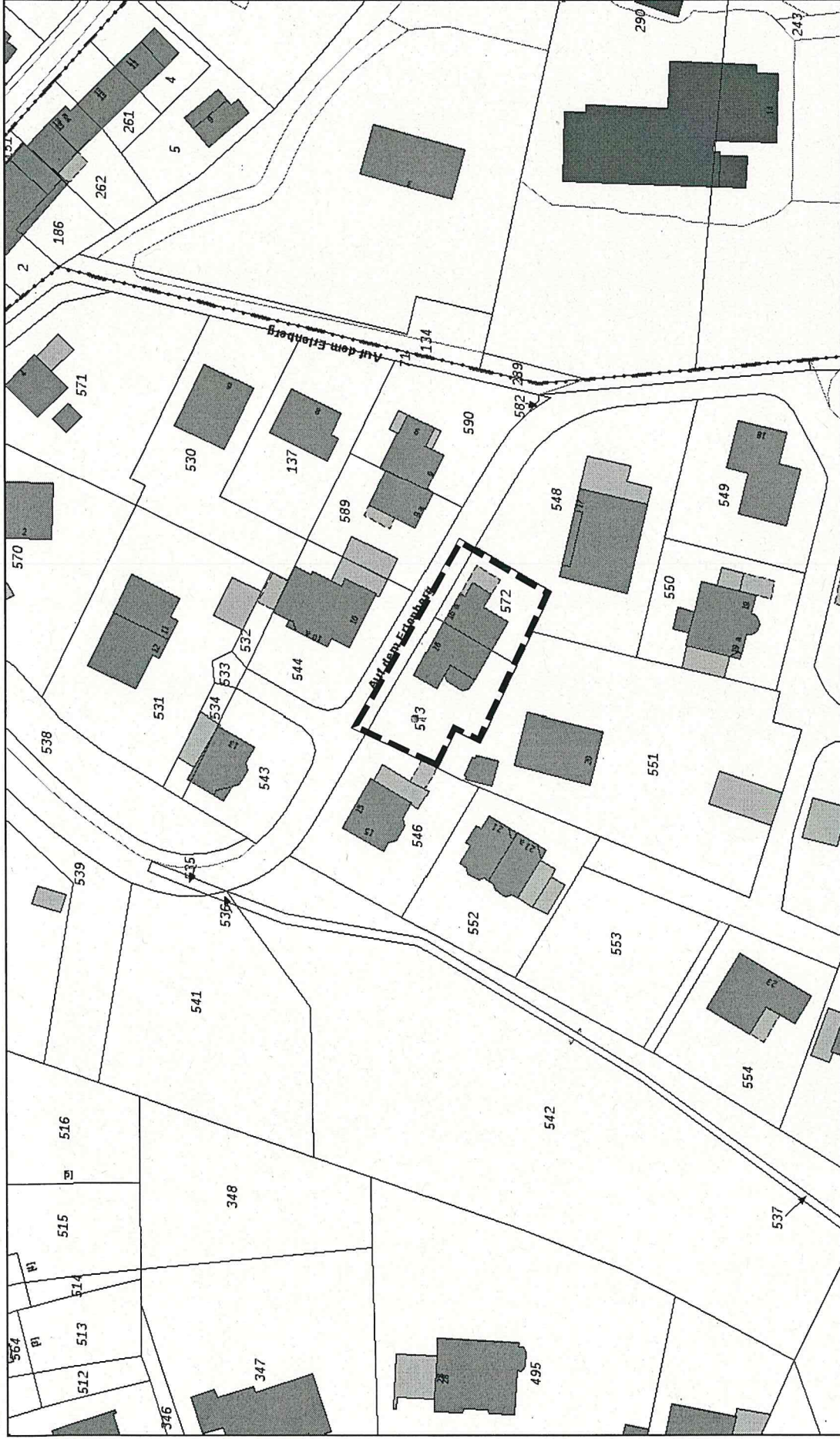
S. - Du.

2.) AL 60 z.K.

3.) Dez. II z.K.

Storch 05.03.18

4.) Amt 10 m.d.B. um Veröffentlichung in der 10. KW



ca. 1 : 1000

© LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

2.3.2018 15:07